

Beschlussvorlage - VL-126/2026

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr	09.06.2026

Betr.:

Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Sachdarstellung:

Die fünf ordentlichen Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr wählen aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden.

Bei der Wahl finden gemäß § 55 i.V.m. § 57 HGO die Grundsätze des Mehrheitswahlsystems Anwendung. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen. Wenn niemand widerspricht, kann auch durch Zuruf oder Handaufheben (offen) abgestimmt werden.

Gewählt ist der Bewerber, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben wird; Nein-Stimmen gelten als ungültige Stimmen. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahldurchgang nicht erreicht, finden die Bestimmungen des § 55 Abs. 5 HGO Anwendung (weiterer Wahlvorgang, dritter Wahlvorgang etc.).

Wahlvorschlagsvordrucke werden bei Bedarf ausgehändigt.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Volker Becker

Bürgermeister